



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

Frau
Sabine Pelz

Datum: **02. 11. 2023**
Telefon: 03501 5153400
Aktenzeichen: 1400
E-Mail: umweltamt@landratsamt-pirna.de

Anfrage zum Thema ehrenamtlicher Naturschutzdienst

Sehr geehrte Frau Pelz,

Ihre Fragen aus der Kreistagssitzung vom 25.09.2023 zum ehrenamtlichen Naturschutzdienst, welche Sie mit Schreiben vom 11.10.2023 konkretisiert haben, beantworte ich wie folgt:

1. „Wo gibt es ehrenamtliche Naturschützer:innen im Landkreis und wo gibt es Regionalbeauftragte? Wie können Bürger:innen die Ehrenamtlichen erreichen?“

Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gibt es gegenwärtig 104 ehrenamtliche Naturschutzhelfer. Sie werden durch den Landrat für die Dauer von fünf Jahren bestellt und erhalten bei ihrer Bestellung einen Dienstausweis und ein Dienstabzeichen. Die Grundlagen für die Bestellung sind im § 43 des Sächsischen Naturschutzgesetzes geregelt. Fachliche und rechtliche Grundlagen für die ehrenamtlichen Naturschutzhelfer werden vom Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Verfügung gestellt.

Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gibt es aktuell vier Regionalbeauftragte, welche in folgenden Territorien eingeteilt sind:

- Herr Noritzsch für den Bereich des ehemaligen Landkreises Sebnitz und Umgebung (Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Stolpen, Neustadt i. Sa., Lohmen, Hohnstein und Sebnitz),
- Herr Bartling für den Bereich Pirna und Umgebung,
- Herr Hölzel für den Bereich des unteren Osterzgebirges,
- Herr Nönnig für den Bereich Tharandt und Umgebung.

Die im ehrenamtlichen Naturschutzdienst tätigen Mitarbeiter sind für die Bürger über die untere Naturschutzbehörde - per E-Mail umweltamt@landratsamt-pirna.de bzw. telefonisch unter 03501 515 3401 - erreichbar.

Diese stellt auf Wunsch den Kontakt zu den jeweils zuständigen Ansprechpartnern her.

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente. Die Möglichkeit der verschlüsselten elektronischen Kommunikation besteht über die De-Mail-Adresse: kontakt@landratsamt-pirna.de

Anschrift:

Schloßhof 2/4 01796 Pirna

Termine nur nach Vereinbarung.

Telefon: 03501 515-0 (Vermittlung)
Internet: www.landratsamt-pirna.de

Bankverbindung:

Ostsächsische Sparkasse Dresden

BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE12 8505 0300 3000 0019 20
UST-IdNr.: DE140640911



2. *Wer ist der oder die aktuelle Kreisnaturschutzbeauftragte?*

Der aktuelle Kreisnaturschutzbeauftragte im Landkreis ist Herr Detlef Uhlig.

3. *Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtlichen und Naturschutzbehörde bzw. Landratsamt organisiert?*

Der Kreisnaturschutzbeauftragte ist für den gesamten Landkreis zuständig und arbeitet mit den Regionalbeauftragten zusammen. Hierzu erfolgen zweimal im Jahr und bei Bedarf regelmäßige Beratungen mit der unteren Naturschutzbehörde.

Die Naturschutzhelfer arbeiten mit den Regionalbeauftragten und dem Kreisnaturschutzbeauftragten zusammen. Auch die Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde sind Ansprechpartner für die Ehrenamtlichen.

Zu den unmittelbaren Aufgaben der Naturschutzhelfer gehören die Betreuung von Schutzgebieten wie Naturschutzgebieten, Flächennaturdenkmälern und Naturdenkmälern, aber auch viele praktische Maßnahmen im Bereich des Artenschutzes.

Im Rahmen dieser Tätigkeit dokumentieren die Naturschutzhelfer ihre Beobachtungen und Feststellungen und übergeben diese an die untere Naturschutzbehörde.

4. *Gibt es Schulungen von Seiten des Landratsamtes oder Dritten, welche die Ehrenamtlichen auf ihre Tätigkeit vorbereiten?*

Die Mitarbeiter im ehrenamtlichen Naturschutzdienst werden durch den Kreisnaturschutzbeauftragten angeleitet. Hierzu erfolgt mit Unterstützung der unteren Naturschutzbehörde einmal im Jahr eine Naturschutzhelferschulung sowie eine Naturschutzhelferexkursion in ausgewählte Gebiete des Landkreises.

Weitere Schulungen und Veranstaltungen führen die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt, der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie die Forstbezirke Neustadt/Sachsen und Bärenfels durch. Somit können die Naturschutzhelfer ihr fachliches Wissen ständig erweitern. Für die Teilnahme an Schulungen sowie für die Begehungen der Schutzobjekte erhalten die Naturschutzhelfer eine Reisekostenerstattung.

5. *Wie konnte die Arbeit des Landratsamtes bisher unterstützt werden? Welche Ergebnisse gibt es?*

Durch die regelmäßige Kontrolle von Schutzgebieten unterstützen die Naturschutzhelfer die Arbeit der unteren Naturschutzbehörde. Sie sind unmittelbar vor Ort präsent und wichtige Gebietskenner.

Ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit der ehrenamtlichen Naturschutzhelfer ist die Dokumentation von Schutzgebieten und Artvorkommen. Die Naturschutzhelfer geben zum Beispiel Auskunft zum Pflegezustand von Offenlandflächen und prüfen, ob die Vorgaben der Pflege zu Mahd oder Beweidung eingehalten und ob die Flächen z. B. vom Mähgut beräumt worden sind.

Beeinträchtigungen wie z. B. Ablagerungen von Abfall in Schutzgebieten werden angezeigt und können anschließend beseitigt werden. Die Naturschutzhelfer kümmern sich in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der unteren Naturschutzbehörde auch um die Beschilderung der Schutzgebiete.



Des Weiteren finden unter Anleitung der regionalen Naturschutzhelfer auch Pflegeeinsätze statt, z. B. zur Mahd und Entbuschung von Offenlandflächen oder zur Neophytenbekämpfung durch das Zurückdrängen von Arten wie Staudenknöterich oder Drüsigem Springkraut.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Naturschutzhelfer liegt u. a. im Artenschutz bei der Kontrolle von Amphibienschutzanlagen. Hierbei werden nicht nur Amphibien eingesammelt und über die Straße transportiert, sondern auch die Artvorkommen dokumentiert.

Rechte und Pflichten und die allgemeinen Aufgaben der ehrenamtlichen Tätigkeit ergeben sich aus § 43 Sächsisches Naturschutzgesetz in Verbindung mit der Naturschutzdienstverordnung.

Mit freundlichen Grüßen

M. Geisler